Anlage 2
Strukturqualität diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor

zum Vertrag zur Durchführung des Disease-Management-Programms nach § 137f SGB V
Diabetes mellitus Typ 2

Teilnahmeberechtigt als diabetologisch qualifizierter Arzt (2. Versorgungsebene) sind Vertragsärzte oder Einrichtungen, die folgende Bedingungen - persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen.

Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsebene	Voraussetzungen
Diabetologisch qualifizierter Arzt, ggf. auch angestellter Arzt	<u>Facharzt für Allgemeinmedizin sowie Innere und Allgemeinmedizin; Praktische Ärzte (Vertragsärzte):</u> - Diabetologe DDG oder - Zusatzweiterbildung „Diabetologie“ **oder** - Ärzte, die am 31.12.2003 die Genehmigung zum Führen einer Schwerpunktpraxis Diabetes in Sachsen hatten, sowie <u>Facharzt für Innere Medizin:</u> - Anerkennung als Diabetologe DDG **oder** - mit der Subspezialisierung Endokrinologie **oder** - Zusatzweiterbildung „Diabetologie“ **oder** - Ärzte, die am 31.12.2003 die Genehmigung zum Führen einer Schwerpunktpraxis Diabetes in Sachsen hatten sowie <u>Facharzt für Innere Medizin, Endokrinologie und Diabetologie</u> und - zwingende Kenntnisnahme der Informationen zum Vertrag, den Anlagen und den FAQ auf der Homepage der KVS; sowie zusätzlich Kenntnisnahme von Informationen in den KVS-Mitteilungen - regelmäßige Teilnahme an einem Qualitätszirkel Diabetologie - Zusammenarbeit mit Haus-/Fachärzten vor Ort in regionalen Qualitätszirkeln (keine Nachweispflicht) - Zusammenarbeit mit einer für Diabetes geeigneten stationären Einrichtung (keine Nachweispflicht) - Genehmigung zur Behandlung des diabetischen Fußes (EBM 02311) oder Zusammenarbeit mit einer/m in der Behandlung des diabetischen Fußes qualifizierten Einrichtung/qualifizierten Arzt - Ausstattung s. u.
Ärztliche Fortbildung	- regelmäßige diabetes-spezifische Fortbildung, z. B. durch die Deutsche Diabetes-Gesellschaft oder die Sächsische Gesellschaft für Stoffwechselkrankheiten und Endokrinopathien, mindestens einmal jährlich mit mindestens 8 Fortbildungspunkten

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsebene	Voraussetzungen
Strukturqualität Arzt mit Erfahrung in der Behandlung des diabetischen Fußsyndroms	- Genehmigung zur Behandlung des diabetischen Fußes (EBM 02311) oder Zusammenarbeit mit einer/m in der Behandlung des diabetischen Fußes qualifizierten Einrichtung/qualifizierten Arzt - medizinisches Fachpersonal mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung - geeignete Räumlichkeiten (z. B. Behandlungsstuhl oder –liege) - Voraussetzungen für therapeutische Maßnahmen (z. B. steriles Instrumentarium) - Zusammenarbeit mit den entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -berufen ((z. B. Gefäßchirurgie, Chirurgie, Orthopädie, Mikrobiologie, Angiologie, Interventionelle Radiologie, Orthopädischer Schuhmacher, Orthopädietechniker, Podologe, stationäre Einrichtung mit Spezialisierung Diabetisches Fußsyndrom)
nichtärztliches Personal	Personal: - Die Einrichtung ist von einem diabetologisch qualifizierten Arzt (Strukturvoraussetzungen siehe oben) zu leiten. - mindestens ein/e Diabetesassistent/in DDG oder mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG in einer Vollzeit bzw. entsprechende Anzahl Teilzeitstellen (in Festanstellung). mindestens einmal jährliche Teilnahme des nichtärztlichen Fachpersonals an diabetsspezifischen Fortbildungen
Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte	Eigene Leistungen: - Blutdruckmessung gemäß den internationalen Empfehlungen[1] - EKG - Thermosensibilitätsprüfungen - Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (u. a. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament) - Möglichkeit zur angiologischen Basisdiagnostik - separater Schulungsraum mit erforderlicher Ausstattung - Möglichkeit zur Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (u. a. Doppler-Sonde 8-10 MHz)
	Als Eigen- oder Auftragsleistungen - 24-Stunden Blutdruckmessung (nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards) - Belastungs-EKG[2] - Langzeit EKG

[1] Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 21. Januar 2016: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation)

[2] Es gelten die Voraussetzungen der Leitlinien zur Ergometrie von der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsebene	Voraussetzungen
	- Endoskopie - Röntgen - Echokardiographie - Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzucker- und HbA1c-Messung, mit verfügbarer Labormethode zur nass-chemischen Blutglukosebestimmung vorrangig im venösen Plasma - Doppler-Untersuchung[3] (EBM 30500) - Mikroalbuminurie-Diagnostik - Urinstatus - Aceton Bestimmung/Urin und/oder Atemluft - OGT, verlängerter OGT - Arginin-Bestimmung/Plasma - i. v. Glucose-Toleranzbestimmung - C-Peptid-Bestimmung Serum/Plasma/Urin - Insulin-Bestimmung Serum/Plasma - Proinsulin-Bestimmung Serum7pLASMA
Schulungen	Der schulungsberechtigte Arzt muss die in der Anlage 13 benannte Strukturqualität erfüllen.

[3] Fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie der „Vereinbarung von Qualitätsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall Vereinbarung)“ in der jeweils geltenden Fassung